

**Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses
am Freitag, dem 03.07.2026, im Großen Ausschusszimmer des
Kreishauses Warendorf (4. OG, Raum C 4.26)**

**Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 10:03 Uhr**

		Seite
<u>I. Öffentlicher Teil</u>		
1.	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	5
2.	Bericht der Verwaltung	6
3.	Rettungsdienstgebühren im Kreis Warendorf / Aktuelle Entwicklung	105/2026 7 – 11
4.	Vorstellung Kommunale Pflegeplanung 2026	047/2026 12
5.	Etablierung der Schiedsgerichtsbarkeit NS- Raubgut (Abgabe eines „stehenden Angebots“)	104/2026 13 – 14
6.	Integriertes Klimaanpassungskonzept für den Kreis Warendorf	065/2026 15
7.	Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinba- rung zur Wahrnehmung von Aufgaben des Öff- fentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in den Kreisen Coesfeld und Warendorf	086/2026 16
8.	MVA Hamm Verbund - Änderung Verträge	070/2026 17
9.	Tarifmaßnahme zum 01.04.2027 im Westfalen- Tarif	087/2026 18

- | | | | |
|------------|---|-----------------|----------------|
| 10. | Weiterentwicklung der Strukturen des NWL (Trägerwechsel und Satzungsänderung) | 091/2026 | 19 – 20 |
| 11. | Weiterentwicklung der Strukturen des Zweckverbandes Mobilität Münsterland (ZVM) einschließlich Satzungsänderung | 090/2026 | 21 – 22 |
| 12. | Förderantrag zum MobiTicket 2027 | 092/2026 | 23 |
| 13. | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2025 | 102/2026 | 24 |

Anwesend:

Vorsitz	
Gericke, Olaf, Dr.	
Mitglieder des Kreisausschusses	
Blex, Christian, Dr.	
Diekhoff, Markus	
Grap, Valeska	
Gutsche, Guido	
Kaup, Winfried	
Kocker, Dennis	
Lehnert, Susanne, Dr.	
Luster-Haggeney, Rudolf	
Marx, Burkhard	
Maschelski-Werning, Sophia L.	
Nienkemper, Dorothea	
Schlösser, Ulrich	
Schulze Westhoff, Stephan	
Vöcking, Knud	
Westerwalbesloh, Florian	
von der Verwaltung	
Arizzi-Rusche, Anna, Dr.	
Funke, Stefan, Dr.	
Laukötter, Laurien	
Ottmann, Michael	
Schreier, Petra	
Vogt, Henri	

Es fehlten entschuldigt:

Mitglieder des Kreisausschusses	
Bas, Ali	

Landrat Dr. Gericke eröffnet um 09:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreisausschusses und die Vertreter der Presse.

Landrat Dr. Gericke stellt fest, dass der Kreisausschuss mit Einladung vom 22.06.2026 form- und fristgerecht einberufen worden ist.

Auf die Frage nach Einwendungen gegen die Tagesordnung meldet sich kein Mitglied zu Wort.

I. Öffentlicher Teil

1.	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
-----------	---	--

Auf Rückfrage meldet sich kein Einwohner / keine Einwohnerin zu Wort.

2. Bericht der Verwaltung	
----------------------------------	--

Landrat Dr. Gericke weist darauf hin, dass derzeit 500 Anmeldungen zum kommenden Sommerfest vorliegen. Sofern in den Reihen der Fraktionen noch offene Anmeldungen vorhanden seien, bittet er darum, diese weiterzugeben, damit die weiteren Abläufe besser geplant werden können.

3.	Rettungsdienstgebühren im Kreis Warendorf / Aktuelle Entwicklung	105/2026
-----------	---	-----------------

Landrat Dr. Gericke erläutert den vorliegenden Beschlussvorschlag.

Punkt 1 enthalte das politische Bekenntnis, keine Gebührenbescheide für die Benutzung der Einrichtungen des Rettungsdienstes gegenüber Benutzerinnen und Benutzern zu erlassen, sofern Ansprüche gegenüber einem gesetzlichen Versicherungsträger oder einer Ersatzkasse bestehen würden. Zugleich sei rechtlich klargestellt worden, dass eine Verpflichtung hierzu auch nicht bestehe. In einer Besprechung mit Ministerin Scharrenbach und Minister Laumann habe die Kommunalaufsicht ausdrücklich festgestellt, dass der Grundsatz „Gebühren vor Steuer“ hier nicht gelte. Damit dürften die derzeit noch nicht exakt bezifferbaren Defizite, die bei etwa 4,5 bis 5 Mio. Euro liegen, über eine Umlage erhoben werden. Auch die Diskussion in anderen Kreisen, wonach zwingend Bescheide zu versenden seien, sei damit geklärt.

Punkt 2 sehe vor, die Verhandlungen mit den Krankenkassen fortzusetzen, um ein Einvernehmen für eine Satzung zu erreichen.

Punkt 3 betreffe die Definition der Fehlfahrten, welche die Krankenkassen zugrunde legten; daran werde sich nach derzeitigem Stand nichts mehr ändern. In den Verhandlungen der Landesregierung sei erreicht worden, dass die Krankenkassen für 2026 Fehlfahrten bis zu 15 % grundsätzlich akzeptierten und hiervon die Hälfte zahlen wollten. Der Kreis Warendorf liege oberhalb dieser 15 %-Marke.

Frau Schreier ergänzt, dass dies von der jeweiligen Betrachtungsweise abhängen; der Kreis liege bei ungefähr 21,7 %. Zugleich jedoch unter dem Landesdurchschnitt.

Landrat Dr. Gericke stellt fest, dass der Kreis damit je nach Vergleich einmal darüber und einmal darunter liege, insgesamt jedoch etwas oberhalb des von den Krankenkassen angesetzten Maßstabs. Dies sei der neue Verhandlungsmaßstab gegenüber den bisherigen Informationen. Weiter erläutert Dr. Gericke, dass die Krankenkassen bundesweit ein sogenanntes Moratorium, wonach Umbauten und Neubauten von Einrichtungen des Rettungsdienstes möglichst gestoppt werden sollen, verlangten. Hintergrund sei nicht in erster Linie Nordrhein-Westfalen, sondern die Absicht des Bundes, im Zusammenhang mit den angekündigten Reformpaketen auch eine Notfallreform vorzunehmen und den Rettungsdienst neu zu regeln. Der Bund betrachte das Thema primär aus dem Blickwinkel der Krankenversicherung und Krankenversorgung, während für die Kreise weitere Aufgabenbereiche berührt seien, da Leitstellen auch für Brand- und Katastrophenschutz zuständig seien. Wenn der Bund künftig Standards setze, die er bislang nicht gesetzt habe, bestehe auf Seiten der Krankenkassen die Sorge, es werde derzeit zu viel gebaut, was später möglicherweise nicht abrechnungsfähig sei. Diese Sorge teile auch Ministerin Scharrenbach. Vor diesem Hintergrund könne er nachvollziehen, dass vor Investitionen gewarnt würde, die später nicht refinanziert werden würden und im kommunalen Haushalt verblieben. Minister Laumann habe insoweit erklärt, dass alle Investitionen, die in der Realisierung die Leistungsphase 5 betreffen, sich auf der sicheren Seite befänden. Für die neue Rettungswache in Ennigerloh bedeute dies, dass nach Klärung der Frage des Bebauungsplans mit dem Projekt einer gemeinsamen Feuer- und Rettungswache mit der Kommune begonnen werden könne, ohne dass dieses gefährdet sei. In Sendenhorst sei man noch nicht so weit; auch dort solle gemeinsam mit der Stadt gebaut werden.

Hierzu müsse mit Bezirksregierung und Krankenkassen abgestimmt werden, ob dieser Weg mitgetragen werde. Beide Projekte seien im gültigen Rettungsdienstbedarfsplan enthalten.

Zusammenfassend erklärt Landrat Dr. Gericke, dass keine Gebühren erhoben, mit den Krankenkassen weiter verhandelt und insbesondere bei Über- und Unterdeckung noch Potenziale gesehen würden. Ziel sei es, das Defizit von 5 Mio. Euro zu senken.

Herr Vöcking (Die Linke) fragt nach der gerichtlichen Belastbarkeit der Aussagen der Landesregierung aus der Besprechung und ob ein Hinweis der Kommunalaufsicht gerichtsfest sei.

Landrat Dr. Gericke erklärt, dass eine gerichtliche Entscheidung sich nicht vorhersagen lasse, verweist aber auf gute Gespräche mit den Kommunen und bittet Herrn Dr. Funke um ergänzende Darstellung.

Herr Dr. Funke berichtet, dass man sich im Gespräch mit den Städten und Gemeinden befinde. Auf Ebene der Kämmerinnen und Kämmerer bestehe nach seinem Eindruck Einvernehmen darüber, dass es sich um eine differenzierte Kreisumlage oder differenzierte Sonderumlage handeln müsse. „Differenziert“ bedeute, dass nur die Städte und Gemeinden ohne eigenen Rettungsdienst die Defizite übernehmen müssten. Deshalb halte er die Wahrscheinlichkeit einer Klage derzeit für sehr gering. Darüber hinaus sei von Bürgermeisterseite die Überlegung eingebracht worden, den Kreis als Gesamtheit zu betrachten, weil auch der Rettungsdienstbedarfsplan alle 13 Städte und Gemeinden umfasse. Danach könnten die Defizite, soweit sie nicht weiterverhandelt würden, für 2026 in einen gemeinsamen Topf eingestellt werden, um anschließend einvernehmlich mit allen 13 Städten und Gemeinden sowie dem Kreis einen Verteilungsschlüssel für die Gesamtdefizite zu finden. Diese Überlegung solle erneut aufgegriffen werden.

Herr Dr. Funke erläutert sodann den Unterschied zwischen differenzierter Kreisumlage und Sonderumlage. Eine differenzierte Kreisumlage werde grundsätzlich im Vorfeld für das kommende Jahr festgesetzt; der Termin für eine Anpassung bis zum 30.06. sei inzwischen verstrichen. Deshalb befinde man sich mit der Bezirksregierung im Gespräch über eine Sonderlösung. Sollte dies nicht möglich sein, verbleibe als Alternative die Sonderumlage. Auch hierzu führe man enge Gespräche mit der Bezirksregierung; eine Antwort liege noch nicht vor. Abschließend hebt er hervor, es sei der Verwaltung wichtig, die Lasten aus dem nicht refinanzierten Rettungsdienst des Jahres 2026 nicht auf künftige Generationen zu verlagern. Wer die Leistung heute in Anspruch nehme, müsse auch heute für deren Finanzierung aufkommen, wenn nicht über Gebühren, dann über gegenwärtig erhobene Umlagen.

Herr Vöcking (Die Linke) bittet darum, aufgrund der Sommerpause die Fraktionsvorsitzenden kurzfristig zu informieren, sobald belastbare neue Erkenntnisse vorliegen.

Landrat Dr. Gericke sagt dies zu.

Herr Kocker (SPD) erklärt, dass man frühzeitig das Signal gesetzt habe, die Bürgerinnen und Bürger nicht zu belasten. In Flächenkreisen stelle sich das Problem anders dar als in Großstädten. Sollten Bürgerinnen und Bürger zusätzlich dadurch ver-

unsichert würden, dass sie im Zweifel aus Angst vor Kosten den Rettungsdienst nicht mehr rufen, sei dies ein fatales Signal. Zugleich äußert er Skepsis, ob eine Lösung zeitnah umgesetzt werde. Ferner kritisiert er den aus seiner Sicht problematischen „Zungenschlag“ im Zusammenhang mit dem Moratorium, weil dieser den Eindruck vermittele, als würden Kreise und Städte im Rettungsdienst überzogen planen. Die in der Bürgermeisterkonferenz angesprochene Überlegung eines gemeinsamen Ansatzes halte er für richtig. In einem Flächenkreis lasse sich die Finanzierung nicht immer eindeutig kommunal trennen. Die SPD-Fraktion unterstütze diesen Ansatz ausdrücklich.

Herr Diekhoff (FDP) erklärt, dass das Thema ein Beispiel für politische Fehlsteuerung sei. Kostenprobleme und Missbrauchsprobleme würden nicht gelöst, sondern auf die kommunale Familie abgeschoben. Schon die Ausführungen zu den verschiedenen rechtlichen und haushalterischen Konstruktionen zeigten den bürokratischen Aufwand. Aufgabe des Kreistages sei es nun vor allem, die in den vergangenen Jahren erreichten Fortschritte im Rettungsdienst des Kreises Warendorf zu verteidigen. Er warnt davor, dass der ländliche Raum wieder abgehängt werde. Seine Fraktion werde den Vorschlag unterstützen.

Landrat Dr. Gericke greift die Ausführungen auf und erklärt, dass es eine Unverschämtheit sei, das Moratorium in dieser Form zu formulieren. Sämtliche Planungen seien mit den Krankenkassen abgestimmt worden. Er habe zu Protokoll gegeben, dass das Moratorium nicht durch einen Kreistagsbeschluss unterstützt werde, sondern ein Moratorium der Krankenkassen und der Landesregierung sei. Wenn etwa entschieden werde, dass die Rettungswache in Sendenhorst nicht neu gebaut werden dürfe, sei dies keine Entscheidung des Kreistages oder der Stadt, sondern eine Entscheidung des Landes. Maßgeblich sei auch die Frage eines möglichen Organisationsverschuldens, wenn Hilfsfristen nicht eingehalten werden.

Herr Gutsche (CDU) erklärt, dass man sich von Anfang an einig gewesen sei, dass die Bürgerinnen und Bürger nicht durch Kompetenzgerangel belastet werden dürfen. Gerade im ländlichen Raum dürften keine zusätzlichen Verunsicherungen entstehen. Er ordnet die Diskussion in einen größeren finanzpolitischen Zusammenhang ein und führt aus, dass in Nordrhein-Westfalen über 50 % bis nahe 60 % der Menschen im kreisangehörigen Raum lebten, während sich die Finanzmittelverteilung zunehmend zugunsten der Metropolregionen verschiebe. Hinsichtlich der Krankenkassen äußert er ein gewisses Verständnis, da seit rund acht Jahren kein reales Wirtschaftswachstum zu verzeichnen sei und sich nun über alle Ebenen Verteilungskonflikte verschärften. Wichtig sei, dass das in all den Jahren einvernehmlich Ausgehandelte tatsächlich umgesetzt werde und der Kreis nicht im Regen stehen gelassen werde. Er kritisiert ferner die überflüssige Bürokratie, die dadurch entstanden sei, dass nicht rechtzeitig vor dem 30.06. eine Lösung gefunden worden sei. Abschließend spricht er die Leitstellenproblematik an und erklärt, dass der Bund diese nicht nur unter dem Blickwinkel der Krankenkassen betrachten dürfe.

Landrat Dr. Gericke erklärt, dass sich die Krankenkassen tatsächlich in einer schwierigen Position befänden. Ein Unterschied bestehe jedoch darin, ob eine jahrzehntelange Praxis „durch die Hintertür“ beendet werde oder ob Bund, Land und Krankenkassen die Probleme strukturiert angehen würden. Das Vorgehen der Krankenkassen sei bereits in Brandenburg nach demselben Muster erfolgt. Er habe die Kranken-

kassen als Präsident des Landkreistages in ungewöhnlich scharfer Form kritisiert. Zugleich hebt er hervor, dass der Protest Wirkung gezeigt habe: der Bund habe reagiert und im SGB V Änderungen angekündigt und die Definition der Fehlfahrten angepasst. Künftig solle auch dann gezahlt werden, wenn Rettungskräfte an einem Einsatzort medizinische Leistungen erbrächten, der Patient aber nicht von ihnen transportiert würde. Seine Kritik richte sich vor allem gegen den Bund, dem das Problem bereits vor einem Jahr vorgetragen worden sei.

Frau Grap (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt für ihre Fraktion, dass man die Vorlage vollumfänglich mittrage. Es dürfe nicht sein, dass Menschen im ländlichen Raum Angst haben müssten, ob sie sich im Notfall einen Krankenwagen noch leisten können. Es handle sich um Daseinsvorsorge, die nun aus der Finanznot der Krankenkassen heraus in Frage gestellt werde. Die Rettungsdienstbedarfspläne zeigten klar, welche Maßnahmen erforderlich seien. Vor diesem Hintergrund sei es eine absolute Unverschämtheit, zusätzlich mit Moratorien zu arbeiten. Ihre Fraktion werde sich deshalb mit Nachdruck für den Erhalt der bestehenden Rahmenbedingungen und der Versorgung einsetzen.

Frau Nienkemper (FWG) erklärt, dass es falsch sei, den Menschen Unsicherheit zu vermitteln. Die FWG-Kreistagsfraktion unterstütze die Verwaltung sowie das Vorgehen im Landkreistag und auf allen Ebenen vollumfänglich. Den Beschlussvorschlag halte man für tragbar und werde ihn mittragen.

Landrat Dr. Gericke stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag lehnt die unmittelbare Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtungen des Rettungsdienstes gegenüber Benutzerinnen und Benutzern ab, sofern Ansprüche gegenüber einem gesetzlichen Versicherungsträger oder einer Ersatzkasse bestehen. Ausgenommen hiervon sind Einsätze aufgrund missbräuchlichen Verhaltens. Die bisherige Praxis für Selbstzahler bleibt bestehen.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert, erneut mit den Krankenkassen über die am 05.12.2025 durch den Kreistag beschlossenen Rettungsdienstgebührensatzungen des Kreises Warendorf zu verhandeln und nach Möglichkeit ein Einvernehmen zu erzielen. Ziel soll die Aufhebung der durch die Krankenkassen erfolgten Festbetragsfestsetzung und eine Einigung hinsichtlich der Finanzierung von Fehlfahrten/Fehleinsätzen sein sowie die Anerkennung der Behandlung von Gebührenüberdeckungen und –unterdeckungen vergangener Jahre.
3. Der als Anlage 1 beiliegende Auszug „Partielle Finanzierung von Fehlfahrten und Fehleinsätzen durch die Kostenträger im Jahr 2026“ wird für die Verhandlungen des Kreises Warendorf mit den Krankenkassen bezüglich des Umgangs mit Fehlfahrten und Fehleinsätzen zugrunde gelegt.
4. Der im Rettungsdienstbedarfsplan 2020 im Einvernehmen mit den Krankenkassen beschlossene Ersatzneubau der Rettungswache in Ennigerloh soll gemein-

sam mit dem Feuerwehrhaus der Stadt Ennigerloh fortgesetzt werden.

5. Der im Rettungsdienstbedarfsplan 2020 im Einvernehmen mit den Krankenkassen beschlossene Ersatzneubau der Rettungswache in Sendenhorst soll gemeinsam mit dem Feuerwehrhaus der Stadt Sendenhorst weiter geplant werden. Die Verwaltung wird aufgefordert, wegen der vom Land NRW vorgesehenen "Qualitätssicherungsphase Rettungsdienst" die notwendigen Verhandlungen mit den Krankenkassen und der Bezirksregierung zu führen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

4.	Vorstellung Kommunale Pflegeplanung 2026
-----------	---

047/2026

Beschlussvorschlag:

Die Kommunale Pflegeplanung 2026 wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

5.	Etablierung der Schiedsgerichtsbarkeit NS-Raubgut (Abgabe eines „stehenden Angebots“)	104/2026
-----------	--	-----------------

Landrat Dr. Gericke erklärt, dass es um die Frage gehe, wie mit historischem Unrecht der NS-Zeit umzugehen sei, wobei zwischen juristisch belegbaren Sachverhalten sowie historischen und moralischen Bewertungsebenen zu unterscheiden sei. Da Ereignisse wie die Machtergreifung und deren Folgen lange zurücklägen, sei die Aufarbeitung in der Gegenwart mit besonderen Schwierigkeiten der Beleg- und Beweisbarkeit verbunden.

Dr. Gericke führt weiter aus, dass man mit der Washingtoner Erklärung von 1999 ein Verfahren habe schaffen wollen, das zu Unrecht entzogenes Eigentum rückführbar mache. In Deutschland sei hierzu eine beratende Kommission eingerichtet worden, die jedoch nur begrenzt wirksam gewesen sei. Künftig solle daher eine Schiedsgerichtsbarkeit verbindliche Entscheidungen treffen. Mit dem vorliegenden und einem weiteren Beschluss unterwerfe sich der Kreis dem Urteil dieses Schiedsgerichts. Das Schiedsgericht könne von betroffener dritter Seite angerufen werden. Der Kreis werde seine Argumente in einem solchen Verfahren austauschen und zudem mit den Anspruchstellern Gespräche führen, um gegebenenfalls einvernehmliche Lösungen zu erreichen. Sofern dies nicht gelinge, werde die Angelegenheit durch das Schiedsgericht entschieden. Dadurch werde der Kreis von der Notwendigkeit entlastet, in schwierigen Einzelfragen selbst abschließend zu entscheiden. Typische Streitfragen seien etwa, ob Verkäufe 1933 oder Anfang 1934 noch frei erfolgt seien oder bereits unter dem Druck des nationalsozialistischen Terrors. Zu prüfen sei auch, ob Marktpreise gezahlt worden seien. Solche Fragen sollten Fachleute übernehmen; die Schiedsgerichtsbarkeit schaffe ein verbindlicheres und sichereres Verfahren als die bisherige Kommission. Bereits gut 200 Städte und Kreise hätten sich angeschlossen; auch eine auf Kunstrecht spezialisierte Berliner Kanzlei habe dem Kreis dies dringend empfohlen.

Herr Dr. Blex (AfD) erklärt, dass ihn das Vorgehen nicht überzeuge. Angesichts des Zeitablaufs von 81 Jahren sehe er keinen Grund, ein Verfahren zu unterstützen, durch das womöglich noch jemand versuche, sich ein Kunstwerk aus Deutschland zu verschaffen.

Landrat Dr. Gericke entgegnet, dass es allein darum gehe, ob Eigentum unter Druck und gegebenenfalls unter Wert verkauft worden sei. Wegen der erst seit vergleichsweise kurzer Zeit bestehenden digitalen Erfassung von Museumsbeständen hätten mögliche Eigentümer oder Erben oft lange nicht gewusst, wo sich Werke befinden. Durch die Digitalisierung hätten Bilder nun identifiziert werden können, weshalb sich heute Erben melden. Zugleich habe es auch unberechtigte Inanspruchnahmen ohne Provenienzprobleme gegeben; gerade das vorgesehene Verfahren solle solche Ansprüche in einem rechtsstaatlich sauberen Verfahren abwehren.

Herr Schlösser (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass seine Fraktion das Thema für wichtig halte. Man empfinde weiterhin eine tiefe Schuld des deutschen Volkes und müsse alles tun, um diese soweit möglich auszugleichen. Deshalb werde seine Fraktion zustimmen; die Schiedsgerichtsbarkeit diene zudem dazu, ungerechtfertigte Ansprüche auszuschließen.

Herr Gutsche (CDU) erklärt, dass es um jüdische Vernichtung, Unterdrückung und die Angst um das eigene Leben sowie darum gehe, Vermögenswerte möglicherweise unter Zwang und unter Wert veräußern zu haben. Der Kreis könne solche Fragen nicht eigenständig sachgerecht lösen; es dürfe keine unterschiedlichen Maßstäbe verschiedener Gebietskörperschaften geben. Deshalb sei es sinnvoll, die Entscheidung fachlich qualifizierten Stellen zu überlassen. Die CDU-Kreistagsfraktion trage die Entscheidung mit.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Kreises Warendorf beschließt, der Abgabe eines „stehenden Angebots“ zum Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung für den Kreis Warendorf zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
Ja 15; Nein 1 (AfD); Enthaltung 0

6.	Integriertes Klimaanpassungskonzept für den Kreis Warendorf	065/2026
-----------	--	-----------------

Beschlussvorschlag:

Das integrierte Klimaanpassungskonzept (KLAK) für den Kreis Warendorf wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
Ja 15; Nein 1 (AfD); Enthaltung 0

7.	Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Wahrnehmung von Aufgaben des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in den Kreisen Coesfeld und Warendorf	086/2026
-----------	---	-----------------

Beschlussvorschlag:

1. Die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Wahrnehmung von Aufgaben des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in den Kreisen Coesfeld und Warendorf wird zum 31.07.2026 einvernehmlich aufgehoben.
2. Die Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass auch der Kreis Coesfeld (KT am 24.06.2026) den vorgenannten Beschluss fasst.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

8. MVA Hamm Verbund - Änderung Verträge**070/2026****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag Warendorf nimmt die Ergebnisse der geführten Verhandlungen zur Weiterentwicklung des MVA Hamm Verbundes zur Kenntnis und beauftragt die Vertreter des Kreises Warendorf in den Gremien der AWG und AWG Kommunal, den in der Begründung zur Gewährleistung der langfristigen Entsorgungssicherheit für Abfälle aus dem Kreis Warendorf dargestellten notwendigen Umsetzungsmaßnahmen sowie allen übrigen zur Gestaltung des MVA Hamm-Verbundes ab 2027 notwendigen Schritten zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

9. Tarifmaßnahme zum 01.04.2027 im WestfalenTarif**087/2026****Beschlussvorschlag:**

Die Vertreterinnen bzw. Vertreter des Kreises Warendorf in den Beschlussgremien des WestfalenTarifes werden beauftragt, einer Preisfortschreibung zum 01.04.2027 in der Höhe von maximal 4,0% zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

10.	Weiterentwicklung der Strukturen des NWL (Trägerwechsel und Satzungsänderung)	091/2026
------------	--	-----------------

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag des Kreises Warendorf beschließt die Satzung des NWL mit dem aus der Anlage 1 ersichtlichen Inhalt.
2. Der Kreistag des Kreises Warendorf beschließt den Eintritt des Kreises Warendorf als Mitglied des NWL zum 01.10.2026 und beauftragt den Landrat, gegenüber dem NWL den Eintritt des Kreises Warendorf zum 01.10.2026 zu erklären.
3. Der Kreistag des Kreises Warendorf weist seine in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Mobilität Münsterland (ZVM) entsandten Vertreter an, dass diese in der Verbandsversammlung des ZVM dem Beschluss der Änderung der Satzung des NWL in der Verbandsversammlung des NWL mit dem aus der Anlage 1 ersichtlichen Inhalt zustimmen.
4. Der Kreistag des Kreises Warendorf weist seine in die Verbandsversammlung des ZVM entsandten Vertreter an, dass diese in der Verbandsversammlung des ZVM dem Ausscheiden des ZVM aus dem NWL zum 01.10.2026 zustimmen.
5. Der Kreistag des Kreises Warendorf weist seine in die Verbandsversammlung des ZVM entsandten Vertreter an, die in die Verbandsversammlung des NWL entsandten Vertreter des ZVM anzuweisen, dass diese in der Verbandsversammlung des NWL dem Beschluss der Änderung der Satzung des NWL mit dem aus der Anlage 1 ersichtlichen Inhalt zustimmen.
6. Der Kreistag des Kreises Warendorf weist seine in die Verbandsversammlung des ZVM entsandten Vertreter an, den Verbandsvorsteher des ZVM zu beauftragen, gegenüber dem NWL das Ausscheiden des ZVM aus dem NWL zum 01.10.2026 zu erklären.
7. Haben die in die Verbandsversammlung des ZVM entsandten Vertreter des Kreises Warendorf die Erklärungen zu 3 bis 6 bereits vor einer Anweisung durch den Kreistag des Kreises Warendorf abgegeben, genehmigt der der Kreistag mit dem vorliegenden Beschluss diese Erklärungen.
8. Der Kreistag des Kreises Warendorf entsendet als Vertreter in die Verbandsversammlung des NWL:

Für die Verwaltung: Herrn Michael Ottmann (Stellvertreter: Herr Martin Terwey)

Für die CDU: Herrn Robert Strübbe (Stellvertreter: Herr Norbert Herringloh-Poll)

Für die SPD: Herrn Franz-Ludwig Blömker (Stellvertreter: NN)

Für die B90/Grüne: Herrn Ulrich Schlösser (Stellvertreter: Herr Ali Bas)

9. Dieser Entsendungsbeschluss wird wirksam mit dem Inkrafttreten der Satzung des NWL mit dem aus der Anlage 1 ersichtlichen Inhalt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 15; Nein 0; Enthaltung 1 (AfD)

11.	Weiterentwicklung der Strukturen des Zweckverbandes Mobilität Münsterland (ZVM) einschließlich Satzungsänderung	090/2026
------------	--	-----------------

Herr Dr. Blex (AfD) erläutert, dass deutlich sein solle, worüber abgestimmt werde. In der Satzungsänderung stehe nun ausdrücklich, dass man sich zu den Zielen der Mobilitätswende bekenne. Dieser Satz sei aus seiner Sicht bedeutsam und sei für seine Fraktion der Grund, der Satzungsänderung nicht zuzustimmen.

Herr Gutsche (CDU) fragt nach, ob dies tatsächlich so sei, da dieser Punkt in den Vorberatungen nicht thematisiert worden sei.

Herr Ottmann stellt klar, dass es seit jeher zu den Aufgaben des ZVM gehöre, die Mobilitätswende voranzubringen. Dies sei nichts Neues; der ZVM habe schon in der Vergangenheit darauf hingewirkt und Fördergelder für Verkehrsunternehmen bereitgestellt. Deshalb handele es sich nicht um eine neue inhaltliche Ausrichtung.

Herr Dr. Blex (AfD) entgegnet, dass der betreffende Satz neu in die Satzung aufgenommen werde; deshalb bleibe seine Ablehnung bestehen.

Landrat Dr. Gericke widerspricht der Darstellung, dass sich aus der Formulierung eine Gegnerschaft zum Individualverkehr ergebe.

Herr Dr. Blex (AfD) hält dem entgegen, dass für ihn die Bezugnahme auf die Mobilitätswende in diese Richtung weise.

Landrat Dr. Gericke erwidert, dass dies nicht gleichzusetzen sei.

Herr Kocker (SPD) erklärt, dass die Behauptung, in der Satzung stehe etwas gegen den Individualverkehr, unzutreffend sei. Wenn zitiert werde, müsse dies korrekt erfolgen. Es bestehe Einigkeit darüber, dass es Ziel sei, die Mobilitätswende voranzubringen. Soweit der ÖPNV gestärkt werden solle, entspreche dies dem Sinn des Verbandes. Die Mobilitätswende bezeichne den grundlegenden Umbau des Verkehrssystems hin zu einem umweltfreundlichen und effizienten System; alternative Verkehrsmittel bedeuteten nicht den völligen Ausschluss anderer Verkehrsarten.

Herr Dr. Blex (AfD) hält fest, dass der betreffende Satz neu in die Satzung aufgenommen werde; deshalb könne seine Fraktion der Änderung nicht zustimmen.

Landrat Dr. Gericke bemerkt, dass ein möglicher Hintergrund auch sein könne, an Fördergelder zu gelangen.

Herr Schlösser (Bündnis 90/Die Grünen) bestätigt, dass es genau darum gehe, nämlich um Fördergelder, die dadurch beantragt beziehungsweise erhalten werden können. Zugleich erklärt er, der Verband habe diese Aufgabe und nehme sie folgerichtig auch wahr.

Herr Ottmann ergänzt, dass der ZVM diese Hinwirkungsaufgabe bereits jetzt habe. Diese umfasse selbstverständlich auch integrierten Verkehr und damit einen Teil der Mobilitätswende. Folglich liege auch darin nichts Neues.

Landrat Dr. Gericke fasst zusammen, dass er mit Blick auf die Maßnahmen der vergangenen Jahre – insbesondere Radwege, Bürgerradwege, ein gutes Busangebot sowie den Ausbau der WLE – der Auffassung sei, dass dieser Weg der richtige sei. Der ZVM habe mittlerweile ohnehin weniger Aufgaben, weil Aufgaben an go.Rheinland beziehungsweise an andere Ebenen abgegeben worden seien.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt die Änderung der Satzung des Zweckverbands Mobilität Münsterland (ZVM), wie aus der Anlage ersichtlich.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der Satzung bei der Bezirksregierung Münster zu beantragen.
3. Etwaigen Änderungen an der Satzung, die sich im Rahmen des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung nach § 115 GO NRW ergeben, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
Ja 15; Nein 1 (AfD); Enthaltung 0

12. Förderantrag zum MobiTicket 2027**092/2026****Beschlussvorschlag:**

1. Dem Förderantrag für das MobiTicket für das Jahr 2027 wird aufgrund der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets im Öffentlichen Personennahverkehr Nordrhein-Westfalen zugestimmt.
2. Der Kreis der Anspruchsberechtigten bezieht sich im Jahr 2027 wie im Vorjahr auf Bezieherinnen und Bezieher von Sozialleistungen und/oder Wohngeld.
3. Die Verwaltung wird befugt, den Förderantrag für das MobiTicket entsprechend der weiteren Entwicklung in den nächsten Monaten anzupassen, wenn hierdurch keine finanziellen Mehrbelastungen für den Kreishaushalt entstehen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
Ja 15; Nein 1 (AfD); Enthaltung 0

13.	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2025	102/2026
-----	---	-----------------

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen lt. Anlage 1 werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Landrat Dr. Gericke um 10:03 Uhr die Sitzung.

Dr. Olaf Gericke
Landrat

Dr. Stefan Funke
Schriftführer